



Jahresbericht 2012

Inhalt

1. Aktivierung allein reicht nicht: für eine Sozialpolitik im Dienste der Sicherung von Lebenswegen, Jean-Michel Bonvin (Präsident)	2
2. Gesamtverantwortung versus Eigenverantwortung, Andreas Dummermuth (Vize-Präsident)	4
3. Veranstaltungen der SVSP im Jahr 2012	6
3.1 Zu jung, um alt zu sein.....	6
3.2 Geschlechterarrangements im Post-Wohlfahrtsstaat	6
3.3 Neues Erwachsenenschutzrecht: Was heisst das für Spitäler und Heime?	6
3.4 Les politiques du vieillissement actif: chances ou illusions?	7
4. Wörterbuch zur Sozialpolitik	7
5. Information	7
5.1 Webseite.....	7
5.2 Mitgliederbriefe und Newsletter.....	7
6. Organisation	8
6.1 Vorstand	8
6.2 Geschäftsstelle	8
6.3 Mitgliederbestand	9

1. Aktivierung allein reicht nicht: für eine Sozialpolitik im Dienste der Sicherung von Lebenswegen

Wir leben in einer je länger je unsichereren Welt. Die Sicherheit des Arbeitsplatzes ist nicht selbstverständlich, man kann heute nicht mehr davon ausgehen, während des gesamten Erwerbslebens dieselbe Arbeitsstelle inne zu haben. Die Qualifikationen und Kompetenzen, die Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt bringen könnten (insbesondere weil sie es erlauben, rascher wieder eine Stelle zu finden), veralten immer rascher, wodurch die Bedeutung lebenslanger Ausbildung zunimmt. Der Leistungsdruck ist allgegenwärtig im Managementdispositiv von Privatunternehmen und öffentlichen Verwaltungen, die auf Effizienz und Kostenkontrolle (mehr leisten mit weniger Mitteln) ausgerichtet sind, was eine doppelt negative Auswirkung haben kann: einerseits andauernder oder vorübergehender Ausschluss jener, die diese Anforderungen nicht erfüllen, andererseits gesundheitliche Beeinträchtigung der Arbeitnehmenden, insbesondere der Führungskräfte, die das unablässige Streben nach Höchstleistungen auslaugt. Diese zunehmende Unsicherheit, wie sie im heutigen Arbeitsmarkt sichtbar wird, tritt aber auch in anderen Lebensbereichen zu Tage: Es zeigt sich, dass auch familiäre Bindungen fragiler und zunehmend von Brüchen und Neukonstellationen geprägt sind; dass die finanzielle Lage schon sehr früh im Leben prekär werden kann usw.

Kurz, es gibt je länger je weniger stabile Fixpunkte sowohl in als auch ausserhalb der Arbeitswelt und die Menschen sind gefordert, immer flexibler und anpassungsfähiger zu werden in einer Gesellschaft, die mittlerweile vom Soziologen Bauman als «liquid» (im Gegensatz zu „solid“) bezeichnet wird. Boltanski und Chiapello, ebenfalls Soziologen, sprechen in diesem Zusammenhang von der „cité par projet“, in der die Integration der Menschen abhängig ist von ihrer Fähigkeit, sich auf immer wieder neue Projekte einzulassen. Damit wäre die permanente Anpassungsfähigkeit der Schlüssel zum Erfolg in einer von Unsicherheit geprägten Welt. In einem solchen Kontext sind jene die Gewinner, die sich lebenslang weiterbilden, motivieren und sich in ständig wechselnde Projekte einbringen können, während diejenigen, die diese Anpassungsfähigkeit nicht mitbringen, die Verlierer sind. Dieser Wettlauf um unablässige Anpassung und Leistung produziert Erschöpfung und Burnout, ein weit verbreitetes Leiden unserer Zeit. Es zeigt sich ausserdem, dass die weitgehend auf diesem Modell des projektbasierten Arbeitens und Lebens aufgebauten europäischen Gesellschaften Mühe haben, all ihre Bürgerinnen und Bürger zu integrieren. Auch in der vergleichsweise privilegierten Schweiz sind unabhängig vom betrachteten Zeitraum 12 bis 15% der Erwerbsbevölkerung auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung oder der Sozialhilfe angewiesen.

In diesem Rahmen müssen wir den Auftrag der aktuellen Sozialpolitik (neu) überdenken. Welche Rolle soll die Sozialpolitik in einem solchen Kontext übernehmen? Soll sie beitragen zu diesem Leistungsdenken, indem sie die Menschen fit macht für den Arbeitsmarkt? Oder soll sie primär nach Absicherung von Lebens- und Arbeitsbiografien streben, indem sie versucht Arbeitsmarkt und Gesellschaft so weit als möglich an die Bedürfnisse der Menschen anzupassen?

Der erste Weg besteht im Grunde genommen darin, die Menschen an die Bedürfnisse des Marktes und der Wirtschaft anzupassen, sie als Kapital im Dienst der Entwicklung der Unternehmen zu betrachten. Dies birgt zwei grundsätzliche Risiken. Einerseits wird die Wirtschaft als solche akzeptiert, Anpassungen an die Bedürfnisse der Menschen sind nicht vorgesehen. Damit würde sich der Auftrag der Sozialpolitik darauf beschränken, die Menschen wieder auf dem Markt zu bringen, das heisst die Voraussetzungen für ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Die Sozialpolitik müsste sich in diesem Fall weder um die Bedingungen noch die Auswirkungen der Wiedereingliederung in Bezug auf Lebensqualität und Wohlbefinden kümmern. Andererseits beschränkt sie dadurch ihren Wirkungsbereich auf die

Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und ignoriert die konstatierten Unsicherheiten in weiteren Lebensbereichen (Familie, Finanzen, Gesundheit usw.) unter der Annahme, dass die berufliche Integration auch Integrationsprobleme in anderen Bereichen löst. Wenn sich die Sozialpolitik in erster Linie um Kostenkontrolle und ausgewogenen öffentlichen Finanzen bemüht, läuft sie ernsthaft Gefahr, in diese doppelte Falle zu geraten.

Der zweite Weg verlangt nicht nur, dass die Menschen für die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts ausgerüstet und daran angepasst werden, sondern auch, dass der Arbeitsmarkt und die Gesellschaft im Allgemeinen entsprechend den Bedürfnissen der Menschen ausgestaltet werden. Es geht deshalb nicht nur darum, die Menschen wieder fit für den Arbeitsmarkt zu machen, sondern auch darum zu gewährleisten, dass der Arbeitsmarkt für jede und jeden die Voraussetzungen für eine berufliche Integration mit Qualität schafft. Es geht auch darum, sich anderen Lebensbereichen, die mit potenziellen Unsicherheiten verbunden sind, anzunehmen mit dem Ziel, die Lebenswege der Menschen zu sichern. Damit ist die Sozialpolitik aufgefordert, einen viel umfassenderen Auftrag zu erfüllen. Zweifellos ist dieser Weg kurzfristig mit höheren Kosten verbunden, aber mit Respekt gegenüber den Menschen und, darauf kann gewettet werden, auf die lange Sicht effektiver und effizienter. Die zahlreichen Erfahrungen die unsere Nachbarländer und auch die Schweiz selbst (beispielsweise mit dem Waadtländer Programm Forjad für junge Erwachsene in Schwierigkeiten) machen, wenn sie diesen Weg beschreiten, können im heutigen Kontext sozialpolitischer Reformen eine mehr als willkommene Inspirationsquelle sein.

Jean-Michel Bonvin, Präsident SVSP

2. Gesamtverantwortung versus Eigenverantwortung

Die Reform der Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV ist ein Gebot der Stunde. Im Bundesparlament haben letztes Jahr Exponenten aller grossen Parteien von links bis rechts entsprechende Vorstösse eingereicht. Nun müssen für die politische Diskussion Vorschläge auf den Tisch.

Die heikle Balance zwischen der Eigenverantwortung jedes Einzelnen und der Gesamtverantwortung der Gesellschaft, vertreten durch den Staat mit seinen Sozialwerken, muss bei jeder Revision eines Sozialversicherungszweiges aufmerksam beachtet werden. So sozial wie nötig, so liberal wie möglich - mit diesem Credo kann man die Arbeit anpacken. Aber Achtung: Nicht die Weltanschauung, sondern die Bundesverfassung (BV) ist die bindende Grundlage für die Bundesgesetzgebung.

Leitlinie der EL-Reform ist unsere Bundesverfassung. Das Versprechen von existenzsichernden Renten und deren tagtägliche Umsetzung innerhalb des Drei-Säulen-Systems ist unwidersprochen eine grosse Errungenschaft des 20. Jahrhunderts. Eine Errungenschaft, an der es nichts zu rütteln gibt. Das will niemand. Aber aus dieser Verpflichtung zur Existenzsicherung verbindliche Schritte ableiten, das wollen nicht alle. Aus der Fülle der Herausforderungen sei an dieser Stelle folgende Frage herausgegriffen: Ist die Ausrichtung von EL gerechtfertigt, wenn genügend Vorsorgekapital der zweiten und dritten Säule vorhanden ist?

In Art. 6 BV ist die individuelle und gesellschaftliche Verantwortung definiert: „Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei.“ Der Umstand, dass Versicherte ihr Alterskapital der zweiten und dritten Säule verjubeln und dann steuerfinanzierte EL beanspruchen können, ist Spott und Hohn für diese Bestimmung. Geht es den anderen Normen in der Bundesverfassung gleich? Machen wir den nächsten Schritt und gehen zu den Sozialzielen in Art. 41 BV. Auch dort ist die Subsidiarität - wie übrigens auch in Art. 12 BV beim „Recht auf Hilfe in Notlagen“ - verankert: „Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass jede Person an der sozialen Sicherheit teilhat“. Und wie bei jedem Sozialversicherungssystem hat diese Abgrenzung, dieses Ausräumen zwischen persönlicher Verantwortung und Anspruch auf staatliche Leistung durch den Bundesgesetzgeber zu erfolgen.

Wenn wir nach hinten blättern, kommen wir zu Art. 111 Abs. 2 BV: „Der Bund sorgt dafür, dass die eidgenössische Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie die berufliche Vorsorge ihren Zweck dauernd erfüllen können“. Und der Zweck ist eben im Absatz 1 skizziert mit der ‚ausreichenden‘ Vorsorge. Und hier möchte ich klar werden: Wenn ‚ausreichend‘ heisst, dass wir dauernd mehr und mehr EL-Bezüger haben und mehr und mehr Steuerfranken aufwenden müssen, dann kann etwas in der Vorsorgewelt ‚Schweiz‘ nicht stimmen. Es kann nicht sein, dass der einzelne Versicherte nur allein auf seine Freiheit pocht. Es gibt auch berechtigte Anliegen anderer wichtiger Partner zu berücksichtigen. Derjenigen nämlich, die das Ganze massiv alimentieren: Steuerzahlende und Arbeitgeber. Zuerst zu den Steuerzahlenden. Alle Staatsebenen sind verpflichtet, die Beiträge an alle drei Säulen steuerlich zu privilegieren. Beiträge an die erste, die zweite und die dritte Säule sind nicht steuerpflichtig. Die Gemeinschaft der Steuerzahler unterstützt so den Aufbau von Alterskapital. Und was kriegen die Steuerzahler im Gegenzug für dieses Steuerprivileg, das sie allen vorsorgenden Personen gewähren? Sie kriegen nachhaltig ausreichende Vorsorgewerke. In den Risikofällen Alter, Tod oder Invalidität der vorsorgenden Person, werden die Steuerzahler entlastet, weil eben Vorsorge im Rahmen des Drei-Säulen-Systems geschaffen wurde. Soweit die Theorie. Wenn das System nun aber Löcher aufweist, die den Vorsorgezweck faktisch aushebeln können, dann wird dieser Zweck nicht erreicht und das Privileg verkommt zu einer

Missbrauchskonstellation. Die Zeche zahlen schlussendlich nämlich dann doch die Steuerzahler. Das darf nicht sein.

Gesamtverantwortung und Eigenverantwortung - dieser Slogan ist auch für Arbeitgeber keine blosse Farce. Die Arbeitgeber bezahlen Sozialabgaben und finanzieren damit die Sozialwerke. Sie tun die, weil sie damit soziale Sicherheit für die Mitarbeitenden erreichen. Für ihre aktiven und ihre ehemaligen Mitarbeitenden. Die Verschleuderung von Vorsorgekapital ist ein Schlag ins Gesicht des verantwortungsbewussten Arbeitgebers. Jahrelang Altersvorsorge mitfinanzieren und dann ohne Not auch noch EL zahlen müssen. Aus Steuergeldern der Firmen. Diese Gelder möchten sie ja eigentlich für die staatlichen Ausbildungsstätten ihrer Mitarbeiter brauchen, für eine gute Infrastruktur, für einen attraktiven Werkplatz Schweiz. Und eben nicht für EL an Personen, denen sie lange Jahre ohne zu murren den Arbeitgeberbeitrag auch in die 2. Säule finanziert haben.

Es muss hier jedoch festgehalten werden: Die allermeisten der 278'000 EL-Bezüger haben andere Gründe, weshalb sie EL benötigen. Das ist völlig klar. Für mich ist aber ebenso völlig klar: Jeder unnötige EL-Fall ist eine unnötige Belastung der Steuerzahlenden. Wir brauchen die 4.5 Milliarden Franken für diejenigen, die wirklich keinen genügenden Vorsorgeschutz erwerben konnten. Es gibt genug davon.

Das Heranziehen der Eigenverantwortung bei einem jungen Mann mit einer schweren Geburtsbehinderung oder einer alten Frau, die nach einem Hirnschlag pflegebedürftig im Heim lebt, ist widersinnig. Hier löst die Gesamtverantwortung die nicht mehr einforderbare Eigenverantwortung ab. Das ist verfassungsrechtlich richtig, das ist sozialpolitisch richtig und das ist in der Schweiz auch finanzierbar.

Wir alle wissen, dass die Gründe für das starke Wachstum der EL-Ausgaben vielfältig sind. Die demographische Entwicklung und die Langlebigkeit kumulieren sich in immer mehr Pflegefällen. Ob der Vielfalt der Gründe für das Wachstum der EL aber zu resignieren und nichts zu tun, gefährdet das sehr wertvolle System der EL. Wo Reformen möglich sind, muss man sie anpacken. Auch bei den EL. Bei allen Fällen, in denen Vorsorgefähigkeit besteht und sogar erhebliches Vorsorgekapital geäufnet wurde, ist das Vorsorgevermögen konsequent einzufordern. Es darf keine Flucht mehr durch Falltüren geben. Kapitalbezüge von Personen, die weniger als eine halbe Million Franken Alterskapital haben, gehören gestoppt. Ich meine: Eigenverantwortung einfordern UND Gesamtverantwortung wahrnehmen.

Andreas Dummermuth, Vizepräsident SVSP

3. Veranstaltungen der SVSP im Jahr 2012

3.1 Zu jung, um alt zu sein.

Biel, 15. März 2012, Nationale Tagung der SKOS in Kooperation mit der ARTIAS, der Städteinitiative, Pro Senectute und der SVSP.

Die Tagung setzte sich mit der besonderen Problemlage der Sozialhilfeklientinnen und -klienten zwischen 46 und 64 auseinander. Auf dem Arbeitsmarkt sind diese Personen kaum noch gefragt, aber bis zum Anrecht auf eine ordentliche Altersrente dauert es noch Jahre. In der Sozialhilfe werden sie oft zu Langzeitfällen, die Sozialhilfeleistung wird zur Rente. Den rund 220 Teilnehmenden wurde ein interessantes und vielseitiges Programm geboten. Neben neusten Forschungsergebnissen der Fachhochschule Bern zu Sozialhilfebeziehenden in dieser Altersgruppe, wurde am Morgen ein Forschungsprojekt der Universität Genf vorgestellt, sowie die Alterspolitik des Bundes erörtert. Am Nachmittag haben verschiedene Kantone ihre Lösungsansätze zur Verbesserung der Situation dieser Sozialhilfeklientel aufgezeigt, bevor Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitgeber-, Arbeitnehmerseite sowie Pro Senectute eine Podiumsdiskussion zu den Prämissen einer modernen Alterspolitik geführt haben. Der Tagung ist es damit gelungen ein in Forschung, Politik und Praxis aktuelles Thema aufzugreifen und aus unterschiedlicher Perspektive zu beleuchten.

3.2 Geschlechterarrangements im Post-Wohlfahrtsstaat

Freiburg, 14./15. Juni 2012, Tagung der SVSP in Kooperation mit der schweizerischen Gesellschaft für soziale Arbeit, der schweizerischen Gesellschaft für Soziologie und der Universität Freiburg.

Eine gendersensible Sozialpolitikforschung sollte die Frage nach dem sozialen Wohlergehen der Frauen ins Zentrum stellen und sich mit deren Bedürfnissen und Interessen befassen. Diesem feministischen Postulat gerecht zu werden, ist schwieriger geworden. Einerseits scheint es angesichts der theoretischen Entwicklungen in der Genderforschung (Stichwort: Intersektionalität) nicht mehr angemessen, Frauen unbesehen als einheitliche Kategorie mit gemeinsamen Interesse zu betrachten. Andererseits haben die sozialpolitischen Umwälzungen der letzten zwei Jahrzehnte dazu geführt, dass das Wohlergehen der Einzelnen gegenüber dem volkswirtschaftlichen Wohlergehen in den Hintergrund gerückt ist. Zwei international bekannte Referentinnen, Prof. Chiara Saraceno und Prof. Ilona Ostner, haben den theoretischen Rahmen der Diskussion in ihren Plenumsreferaten abgesteckt. Ihre Aussagen konnten anschliessend in acht Workshops vertieft werden. Unter den rund sechzig Teilnehmenden befanden sich zahlreiche DoktorandInnen und UniversitätsprofessorInnen aus dem In- und Ausland, sowie VertreterInnen von eidgenössischen und kantonalen Verwaltungen. Die Diskussionen in den Workshops ermöglichten einen fruchtbaren Austausch zwischen Praxis, Wissenschaft und politischer Realität.

3.3 Neues Erwachsenenschutzrecht: Was heisst das für Spitäler und Heime?

12. Zürcher Geriatrieforum Waid, 7. September 2012 in Zürich, Tagung des Gesundheits- und Umweltdepartement unter dem Patronat der Schweizerischen Fachgesellschaft für Geriatrie und der SVSP.

Anfang 2013 tritt das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Dieses bringt für das Sozial- und das Gesundheitswesen in der ganzen Schweiz einschneidende Änderungen mit sich. Zentral ist die Stärkung des Persönlichkeitsschutzes und der Selbstbestimmung. Im Sozialwesen sind vor allem die Vormundschaftsbehörden betroffen, im Gesundheitswesen sowohl die Spitäler als auch die Institutionen der Langzeitpflege. Mit einem einführenden Referat erhielt das Publikum einen Gesamtüberblick über das neue Erwachsenenschutzrecht, anschliessend wurden die

Patientenverfügung und das Vertretungsrecht bei medizinischen Massnahmen vertieft und anhand von Fallbeispielen diskutiert. Das Forum ist mit rund 210 Teilnehmenden auf ein grosses positives Publikumsecho gestossen und war eine der wenigen Tagungen, die sich spezifisch mit dem Erwachsenenschutzrecht in Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen auseinandergesetzt haben.

3.4 Les politiques du vieillissement actif: chances ou illusions?

Lausanne, 23. November 2012, Tagung organisiert durch die Fachhochschule für Soziale Arbeit und Gesundheit in Kooperation mit der HES-SO, der Hochschule für Soziale Arbeit in Freiburg und der SVSP.

Diese Tagung erlaubte es, ein neues Licht auf die mehrdeutige Dimension des sogenannt «aktiven» oder «produktiven» Alterns zu werfen und die Verwendung dieses Konzepts nicht nur in den theoretischen Strömungen, sondern auch in der Entwicklung von gesundheits- und sozialpolitischen Ansätzen für Betagte zu hinterfragen. Es wurde darüber diskutiert, ob die Anreize für die Weiterführung oder die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit, für verschiedene Formen eines gesellschaftlich sinnvollen Einsatzes oder auch für die Beteiligung an sportlichen oder kulturellen Anlässen wirklich ein neues Modell für ein ausgefülltes Alter sind oder eher eine normative Aufforderung darstellen, die Verantwortung für ein "gutes Altern" dem Einzelnen zu übertragen? Die Referate im Plenum erlaubten es, die Verwendung dieses Paradigmas in der öffentlichen Politik besser zu verstehen, und die im Rahmen der Workshops behandelten Beispiele (staatsbürgerliche und freiwillige Teilnahme, Gesundheit, Einsatz in generationenübergreifenden Projekten, Berufstätigkeit am Ende der Laufbahn) gingen der Frage nach, inwieweit diese Politik in der Lage ist, über eine einfache Aktivierungslogik hinauszugehen.

4. Wörterbuch zur Sozialpolitik

Bereits 2011 wurde eine Arbeitsgruppe zur Neuauflage des Wörterbuchs eingesetzt. Diese hat 2012 ihre Arbeiten fortgeführt. In einer ausserordentlichen Vorstandssitzung konnte im Dezember 2012 schliesslich ein erster Entwurf des inhaltlichen Konzepts vorgestellt und das weitere Vorgehen geplant werden. Es handelt sich um ein nationales, zweisprachiges Projekt. Wie die Zweisprachigkeit in der finalen Publikation umgesetzt wird, wird zu einem späteren Zeitpunkt geklärt. Als nächstes ist vorgesehen, ein Konzept des Gesamtprojekts zu erstellen, das für die Suche nach Finanzmitteln verwendet werden kann. Für mögliche Finanzquellen wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorsondiert, die eigentliche Akquisition von finanziellen Mitteln ist aber für 2013 vorgesehen.

5. Information

5.1 Webseite

2012 wurde die neue Webseite aufgeschaltet. Auf der Webseite stellt die SVSP Informationen zur Organisation, Tätigkeiten, Veranstaltungen und Publikationen einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Die neue Webseite ist grafisch ansprechender, übersichtlicher und bedienerfreundlicher als die alte Webseite. Ausserdem wird sie regelmässiger aktualisiert als die alte Webseite und enthält dadurch jeden Monat mindestens eine aktuelle Meldung. Ausserdem ist die SVSP neu auch auf Twitter und Facebook vertreten.

5.2 Mitgliederbriefe und Newsletter

Die SVSP informiert ihre Mitglieder und weitere Interessierte regelmässig über Veranstaltungen oder Publikationen. Dazu werden Mitgliederbriefe und elektronische Newsletter in Deutsch und Französisch versendet. Im Jahr 2012 wurden drei Mitgliederbriefe sowie fünf Newsletter

verschickt. Die SVSP hat beschlossen, die Mailadressen ihrer Mitglieder zu erfassen, damit zukünftig Mitgliederbriefe vermehrt auf elektronischem Weg versandt werden können. Die Erfassung sämtlicher Mailadressen konnte allerdings 2012 noch nicht abgeschlossen werden.

6. Organisation

6.1 Vorstand

Der Vorstand des SVSP ist ehrenamtlich tätig. Mit grossen Einsatz und viel Idealismus setzen sich die Vorstandsmitglieder ein, dass jährlich ein anregendes und vielfältiges Programm angeboten werden kann. Dieses Jahr gab es einige Veränderungen im Vorstand. Rita Schiavi ist aus dem Vorstand zurückgetreten. An der Generalversammlung im November wurden Caroline Knupfer, Rahel Strohmeier und Marie-Thérèse Weber-Gobet als neue Mitglieder in den Vorstand gewählt.

Name/Vorname	Funktion und Tätigkeit
Bonvin Jean-Michel, Dr. (Präsident)	Professor, HES-SO, Ecole d'études sociales et pédagogiques, Lausanne
Dummermuth Andreas, lic. iur. (Vize-Präsident)	Direktor, Ausgleichskasse Schwyz, Schwyz
Bianchi Doris, lic. iur.	Stellvertretende Leiterin des Sekretariats des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Fragnière Jean-Pierre, Dr.	Professor emerit., Universität Genf und HES-SO, ehemaliger wissenschaftlicher Direktor INAG
Hugentobler Valérie, lic.ès sciences politiques	Professorin, HES-SO, Ecole d'études sociales et pédagogiques, Lausanne
Knupfer, Caroline, lic. ès sciences sociales	Verantwortliche Sozialpolitik im Generalsekretariat des Departements für Gesundheit und Soziales Kanton Waadt
Kuert Killer, Matthias, lic.rer.soc	Leiter Sozialpolitik bei Travail Suisse
Müller, Roland A., Prof. Dr. iur.	Mitglied der Geschäftsleitung und Vorsteher des Ressorts Sozialpolitik und Sozialversicherungen beim Schweizerischen Arbeitgeberverband
Piñeiro, Esteban, lic. phil.	Dozent, Hochschule für Soziale Arbeit, FHNW, Institut Sozialplanung und Stadtentwicklung, Basel
Strohmeier Navarro Smith, Rahel, Dr.	Dozentin an der Hochschule für angewandte Wissenschaften, ZHAW, Departement soziale Arbeit, Zürich
Tecklenburg Ueli, lice. Phil.	Ehemaliger Geschäftsführer SKOS
Wächter Matthias, Dr. sc. nat.	Senior Researcher an der Hochschule Luzern – Wirtschaft
Weber-Gobet Marie-Thérèse, Lic. phil. I	Bereichsleiterin Sozialpolitik Procap Schweiz, ehemalige Nationalrätin

6.2 Geschäftsstelle

Nicht zuletzt dank der Professionalität der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle konnten die für 2012 gesetzten Ziele erreicht werden. Franziska Ehrler hat per Anfang 2012 neu die Geschäfts-

führung von Caroline Knupfer übernommen. Ansonsten ergaben sich keine Veränderungen auf der Geschäftsstelle.

Name/Vorname	Funktion bei der SVSP
Ehrler Franziska	Geschäftsführerin
Zwygart Denise	Stellvertretende Geschäftsführerin, Sekretariat
Caputo Marlis	Buchhaltung und Mitgliederverwaltung

6.3 Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand der SVSP ist dieses Jahr um neun Mitglieder geschrumpft. Die SVSP verzeichnete in diesem Jahr 2 Eintritte (aus der Deutschschweiz) und 11 Austritte (zehn aus der Deutschschweiz, einer aus dem Tessin). Die SVSP zählt damit per 31.12.2012 insgesamt 239 Mitglieder (163 Einzelmitglieder und 76 Kollektivmitglieder).

Bern, 27.06.2013